

Bestatter sind „nicht systemrelevant“

Mit der Anerkennung als „systemrelevanter Beruf“ könnte die Arbeitsfähigkeit der Bestatter in der Corona-Krise gesichert werden. In Niedersachsen fehlt diese Einordnung aber noch. Ein Blick nach Ostfriesland.

Aurich /Wolfsburg /Hannover Von der Geburt bis zum Tod: Aktuell liegt der Fokus der Aufmerksamkeit vor allem auf den sogenannten systemrelevanten Berufen aus dem Gesundheitsbereich. Und das zu Recht – doch was kommt nach dem Tod? Bestatter sind in Niedersachsen und somit auch in Ostfriesland nicht als systemrelevant eingestuft. Das könnte sich zum Problem entwickeln.

„Wir sind die letzte Instanz“, sagt Andree Emkes (37), Bestatter aus Aurich. „Wenn wir ausfallen, dann holt niemand mehr die Verstorbenen ab.“ Ein Problem, welches in Ostfriesland noch nicht akut ist, aber die drohenden Schwierigkeiten zeichnen sich schon auf mehreren Ebenen ab.

• Der Arbeitsalltag

Bestatter seien „sehr gefährdet“, betont Emkes. „Wir sind ständig in Krankenhäusern, in Alten- und Pflegeheimen, wir haben immer Kontakt mit Menschen. Wir können vor dem Coronavirus nicht weglaufen, wir können nicht einfach im Büro bleiben.“ Das Coronavirus sei dabei zwar nicht die einzige Infektionsmöglichkeit, aktuell noch nicht mal die vordergründige. „Aber wir werden früher oder später mit verstorbenen Corona-Patienten zu tun haben“, so der 37-Jährige. „Da kann es doch nicht sein, dass wir nicht als systemrelevant gelten.“

Eine Einschätzung, die auch der Bundesverband Deutscher Bestatter teilt. „In einigen Bundesländern sind Bestatter schon als systemrelevant eingestuft“, so Pressesprecherin Elke Herrnberger. In Niedersachsen allerdings noch nicht. „Es geht uns nicht um Alarmismus“, betont Herrnberger, „alle Bestatter werden so lange arbeiten, wie sie es können.“ Dennoch müsse man jetzt vorsorgen und dazu gehöre auch die bundesweite Anerkennung der Bestatter als systemrelevanter Beruf. Denn gerade diese Anerkennung könnte im Fall der Fälle die Arbeitsfähigkeit erhalten, zum Beispiel, wenn es um medizinisches Material geht.

• Das Material

„Mein Großhändler hat teilweise schon keine Ware mehr“, erzählt Emkes. Für sein Beerdigungsinstitut wollte der Auricher jüngst sogenannte Bergungshüllen einkaufen. Die werden beispielsweise bei infektiösen Verstorbenen benötigt. „Fünf habe ich bekommen, 20 hätte ich benötigt“, sagt er. Auch Handschuhe und Desinfektionsmittel seien gerade schwer zu bekommen. Material, das bei vielen Verstorbenen benötigt wird. „Die Hygieneauflagen sind sehr hoch, bei infektiösen Sterbefällen noch höher“, sagt Emkes.

Hier könne die Anerkennung als systemrelevant helfen. Denn wenn es künftig einen landesweit organisierten Pool an medizinischen Materialien gebe, würden zunächst die

systemrelevanten Berufe versorgt. In Berlin beispielsweise seien, so Herrnberger, Bestatter schon entsprechend eingestuft. „Dort gab es auch schon eine Abfrage nach Beständen, um zu wissen, was landesweit da ist.“ Noch gebe es diese Pools zwar nicht, „aber es ist in der aktuellen Situation besser vorzubeugen und die Anerkennung bundesweit zu haben, als später dem Elend hinterherzurennen“, betont die Pressesprecherin.

Daran, dass Bestatter wichtig seien, zweifle kein Bundesland, wie Herrnberger betont. „Aber der letzte entscheidende Dreh fehlt teilweise noch.“ Und dieser Dreh würde in Niedersachsen mehr als 400 Bestatter betreffen. Denn so viele sind im Bestatterverband Niedersachsen organisiert. Hinzu kommen nicht verbandlich organisierte Unternehmen.

• Die Einschätzung

Doch warum ist in Niedersachsen der Bestatterberuf nicht systemrelevant? Auf diese Frage habe man bisher nur einmal eine Antwort vom Landesgesundheitsamt bekommen, so Markus Gebauer, Pressesprecher des Bestatterverbands Niedersachsen. Diese komme noch aus der Anfangszeit, als Verstorbene, die mit dem Coronavirus infiziert waren, noch nicht unter das Infektionsschutzgesetz gefallen seien. „Diese Einschätzung seitens des Robert-Koch-Instituts (RKI) hat sich aber mittlerweile geändert“, so Gebauer.

Seit Mitte März empfiehlt das Robert-Koch-Institut: „Der allgemeine Umgang mit Covid-19-Verstorbenen entspricht daher dem Umgang mit an Influenza Verstorbenen.“ Das RKI legt die Schutzstufe 3 von 4 für diese Fälle an. Das bedeutet, dass Covid-19-Tote als infektiös gekennzeichnet werden müssen und umfangreiche Schutzmaßnahmen, zu denen auch medizinische Schutzausrüstung gehört, vorgesehen ist. „Wir brauchen also dringend die gesetzliche Grundlage, die wir seit Wochen fordern“, so Gebauer.

Apropos Influenza: Verschärft werde die Situation, da sind sich die Bestatter einig, auch noch durch die weiterhin vorhandenen Todesfälle infektiöser Art, die nicht auf das Coronavirus zurückzuführen sind. Auch diese Verstorbenen müssten entsprechend behandelt und transportiert werden – auch dafür werde weiterhin das entsprechende medizinische Material benötigt.

• Die Definition

In Niedersachsen gebe es keine Definition systemrelevanter Berufe, teilte eine Sprecherin des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auf Nachfrage mit. Gleiches gelte für die sogenannte kritische Infrastruktur. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe definiere sie wie folgt: „Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.“ Das Landesgesundheitsamt hatte zuvor auf das Gesundheitsministerium verwiesen.

• Die Dringlichkeit

Zudem seien alle „Aufgaben- und Bedarfsträger im Sozial- und Gesundheitswesen dazu aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Bedarf an medizinischer Schutzausstattung durch eigene Beschaffung zu decken und hierfür alles Nötige zu unternehmen“, schreibt die Sprecherin. Sollten die Einrichtungen trotz Bemühungen in eine

Quelle: NordWest Zeitung, 26121 Oldenburg, Peterstraße 28-34 (Bericht vom 11. April 2020)

Link: <https://www.nwzonline.de/politik/niedersachsen/aurich-wolfsburg-hannover-corona-krise-bestatter-sind-nicht-systemrelevant-a-50,7,3960537152.html>

akute Mangelsituation geraten, könne Hilfe aus dem Notfallbestand des Landes bezogen werden.

Doch: „Aus dem Notfallbestand deckt das Land ausschließlich akute Notfallbedarfe“, so die Sprecherin. Ein solcher Fall liege nur vor, wenn die Einrichtungen ihren Betrieb nur noch für eine Woche oder weniger aufrechterhalten könnten. Dies müsse die Einrichtung ihrer kommunalen Katastrophenschutzbehörde melden, die ein Amtshilfeersuchen stellen könne. „Zwei Mal täglich werden die vorliegenden Anträge der Katastrophenschutzbehörden der Landkreise, kreisfreien Städte und der Region Hannover gesichtet und priorisiert“, so die Sprecherin. „Die Verteilung des Materials erfolgt nach Dringlichkeit.“

• Das Private

Ein weiterer Aspekt bei der ganzen Diskussion ist derweil eher privater Natur: „Wir Bestatter haben nicht pauschal ein Anrecht auf Kinderbetreuung“, sagt Emkes. Eine Nachfrage beim Landkreis Aurich und bestätigt dies. „Als systemrelevant definiert sind die Bestatter nicht“, so Rainer Müller-Gummels, Sprecher des Landkreises. Jedoch, und das ist die „gute“ Nachricht, verweist der Landkreis Aurich auf die mögliche Härtefall-Regelung. Ein Problem sehe man daher nicht.